eb
EVANGELISCHER BUND

EVANGELISCHE ORIENTIERUNG

2/2016

Mit allen Wassern gewaschen?

Taufe von Flüchtlingen,
Tauffeste im Freien,
Erwachsenentaufe

Inhalt

ÖKUMENE

Harald Lamprecht
Die Heilige Schrift verstehen 4

Meldungen aus der Ökumene 5

Martin Bräuer
Die Quadratur des Eherings 6

Paul Metzger
Unfehlbarkeitsdogma im theologischen Diskurs . . 7

Martin Bräuer
Papst Franziskus und der Diakonat der Frau 8

THEMA

Ksenija Auksutat
Tauftheologien und Taufpraxis im Wandel 9

Zwischen Politik und Mission 10

Harald Lamprecht
Taufe, Taufalter und die Kirchenmitgliedschaft . . 12

Taufkatechumenat 14

Der BALUBAG - Prozess 16

Taufanerkennung 17

Im Park, am See oder beim Grillfest 18

Flüchtlingshilfe und Sozialarbeit in Europa 20

Aktuelles 21

Vor Ort 22

Fachtagung des KI mit der EZW Berlin
Zwischen Anwalt und Richter 24

Bildnachweis: iStock (S. 1, 15), Helge Meyn-Hellberg (S. 2, 22), Bernhard Preuss/Lippische Landes-Zeitung (S. 2, 10), dreamstime.com (S. 3), NAK Mitteldeutschland (S. 4), EKD (S. 5), Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers (S. 5), Goldschmiede Lang/Wiesbaden (S. 6), pictureAlliance (S. 7), gettyImages (S. 7), Günther Schmitz (S. 8), Auksutat (S. 9, 16, 20), Klaus Endter (S. 11), epd-bild (S. 12, 13, 15, 18, 19), Helge Meyn-Hellberg (S. 2, 22), Hendrik Matena/Limburg (S. 14), ACK (S. 17)

Herausgeber: Evangelischer Bund. Konfessionskundliches und Ökumenisches Arbeitswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland.
Redaktion: Ksenija Auksutat (verantwortl.), Dr. Harald Lamprecht, Dr. Martin Schuck und Dr. Ekkehard Wohlleben.

Verlag: Evangelischer Bund e.V. Bensheim, 64602 Bensheim, Postfach 1255; Telefon 06251.8433-0.
Satz, Layout und Produktion: Ph. Reinheimer GmbH, Gagernstraße 7-9, 64283 Darmstadt. www.phr.de
Die Zeitschrift „Evangelische Orientierung" erscheint vierteljährlich. Der Preis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Annahmeschluß für Anzeigen jeweils vier Wochen vor Quartalsende.
E-Mail: info@ki-bensheim.de
Internet: www.evangelischer-bund.de
Konto: Evangelische Bank eG Kassel
IBAN: DE98 5206 0410 0004 0606 01
BIC: GENODEF1EK1

MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C106855
klimaneutral natureOffice.com | DE-077-301985 gedruckt
ISSN 1612-7811

Lieber Leser,
liebe Leserin,

meine Tochter war fünf Jahre alt, als sie beschloss, ihre Legofiguren zu taufen. Sie baute eine große Kirche, stellte die Automatik am E-Piano an und dann war Gottesdienst. Als Taufstein diente ein Eierbecher. Alle Legofiguren wurden gefragt, außer den Kindern. Für die mussten die Erwachsenen in diesem Spiel „Ja“ zur Taufe sagen. Inzwischen ist sie erwachsen, sie würde immer noch zur Taufe von Säuglingen raten, sagt sie.

Es gibt, was die Taufe betrifft, unter der Bevölkerung hierzulande drei Lager. Erstens die Befürworter: Das Kind soll Schutz und Kultur der Kirche erleben. Zweitens die Gegner: Wer nicht an Gott glaubt, lässt auch sein Kind nicht taufen – wieso auch? Und drittens die Zweifler: Meist hin- und hergerissen und voller Fragen, etwa ob das Kind suboptimal gefördert aufwächst ohne Taufe.

In der Kirche dagegen sehen die Lager leicht anders aus. Die Taufe ist ein Sakrament, das man empfängt, kein Abo, das man abschließt. Wie man den nötigen Ernst der Taufwilligen und ihrer Familien in diese Einsicht feststellt, wird je unterschiedlich beantwortet. Baptistische Gemeinden lehnen die Säuglingstaufe ab, weil bei Babys ja keine Glaubenseinsicht anzunehmen ist. Lutherische Pfarrerinnen und Pfarrer sehen in der Kindertaufe ein freies Gnadenhandeln Gottes, aber den meisten erscheint zwingend, dass die Eltern Kirchenmitglieder sein müssen. Und dann gibt es die entgegenkommenden Pfarrpersonen, die gerne jede und jeden taufen, der dies wünscht.

Was bei der Taufe in den Gemeinden heute theologisch eine Rolle spielt, zeigen wir in dieser Evangelischen Orientierung auf. Die Taufe von Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, beleuchtet eine Reportage, die vom Leben der neuen Christen erzählt. Den Zusammenhang von Taufalter und Kirchenmitgliedschaft erörtert Harald Lamprecht. Wir berichten vom Weg zur Erwachsenentaufe in der römisch-katholischen Kirche. Ob Taufen an den Ufern von Flüssen, Seen und Meeren eine Eventisierung oder eine zeitgemäße Form sind, beleuchtet eine weitere Reportage. Schließlich haben wir wie immer Informationen aus der ökumenischen Diskussion, der Arbeit des Konfessionskundlichen Instituts und der vielen Landesverbände des Evangelischen Bundes.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

K. Auksutat

KSENIJA AUKSUTAT
ist Referentin für Publizistik im Konfessionskundlichen Institut und Generalsekretärin des Evangelischen Bundes.

Die Heilige Schrift verstehen

7. Begegnungstagung zwischen Evangelischer und Neuapostolischer Kirche in Mitteldeutschland

Wie können wir die Bibel heute richtig verstehen? Welche Methoden helfen bei der angemessenen Schriftauslegung und wie ist das Verhältnis zwischen dem Wort Gottes in der Bibel und dem Reden Gottes heute? Diese Fragen standen im Mittelpunkt der 7. Begegnungstagung zwischen Vertretern der Evangelischen Kirche und der Neuapostolischen Kirche (NAK), die vom 22. bis 23. April 2016 im Bethlehemstift Hohenstein-Ernstthal stattfand.

„Der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig." (2. Kor 3,6) Diese Aussage ist in der Tradition der Neuapostolischen Kirche mitunter dahingehend interpretiert worden, dass das aktuelle Apostelwort über den biblischen Aussagen stünde. So soll aber heute in der NAK keiner mehr predigen und diese Stelle aus dem Zusammenhang reißen, erklärte Apostel Jens Korbien, der in der NAK für Sachsen-Anhalt und den östlichen Teil von Sachsen verantwortlich ist. Der Katechismus der NAK bemüht sich auch um eine Klärung dieses Verhältnisses. Ausführlich beschreibt er zunächst die grundlegende Bedeutung der Bibel für Glauben und Leben in der NAK. Dieser Abschnitt ist nicht ohne Grund den Aussagen über das Apostelwirken vorgeordnet. Der nachfolgende Abschnitt im Katechismus über „Offenbarungen des Heiligen Geistes" sorgt für Diskussionsstoff zwischen den Konfessionen. Die Diskussion zeigte, dass die NAK in ihrer Tradition unbefangener mit dem Begriff der Offenbarung umgeht und ihn dahingehend versteht, dass Gott auch heute wirkt, zu Menschen spricht und sie zum Glauben führt.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 7. Begegnungstagung zwischen Vertretern der Evangelischen Kirche und Neuapostolischen Kirche aus Mitteldeutschland (Foto: NAK)

Für evangelische Ohren werden damit aber Assoziationen an Neuoffenbarungsbewegungen wie z.B. Mormonen, Jakob Lorber etc. geweckt, die dem biblischen Wort spätere medial empfangene und angeblich ebenso göttlich autorisierte Lehrtexte hinzufügen wollen. Damit hat das gegenwärtige Verständnis des Begriffes in der NAK nichts zu tun, wie aus den Ausführungen von Apostel Gerald Bimberg hervorging. Hier geht es darum, dass das Apostolat ein Lehramt für sich in Anspruch nimmt. Dieses ermöglicht, Erkenntnisse des zeitgemäßen Willens Gottes, die sich aus der Interpretation der Bibel ergeben, als verbindliche Lehre für diese Kirche zu formulieren. Als Beispiele werden die erneute Apostelsendung im 19. Jh. sowie die Praxis der Entschlafenengottesdienste in der NAK genannt. Im Übrigen vollzieht sich die Inanspruchnahme der Lehrvollmacht eher unspektakulär in der Weise, dass in den Gremien der NAK, etwa den Bezirksapostelversammlungen, vorbereitete und abgestimmte Arbeitsgruppenergebnisse letztlich durch den Stammapostel veröffentlicht und in Kraft gesetzt werden, ähnlich wie landeskirchliche Gesetze vom Präsidenten des Landeskirchenamtes unterzeichnet werden. Die Rede von „neuen Offenbarungen" in der NAK bedeutet nicht, dass der Stammapostel etwas verlautbaren könne, was nicht in der Heiligen Schrift angelegt sei, betonte Apostel Wosnitzka, sondern es geht darum, ggf. in Details die Schwerpunkte anders zu setzen als bisher, weil unter der Führung des Heiligen Geistes auch dazugelernt werden kann.

Verschiedene Methoden der Bibelinterpretation wurden von Pfarrerin Uta Gerhardt anschaulich vorgestellt. Für die gegenwärtige Theologie sind die verschiedenen Instrumentarien der sog. historisch-kritischen Methode (Textkritik, Literarkritik, Formgeschichte, Redaktionsgeschichte etc.) grundlegend geworden, die möglichst exakt die Entstehungssituation der Texte rekonstruieren und diese Erkenntnisse für die Auslegung fruchtbar machen wollen. Demgegenüber postuliert die als Gegenbewegung entstandene fundamentalistische Bibelauslegung eine Irrtumslosigkeit der Bibel auf der Basis einer strengen Verbalispirationslehre, die dazu zwingt, alle Widersprüche zu harmonisieren. Letztlich ist dieses Verständnis ebenso ein Kind des Rationalismus – mehr als die Methode selbst es wahrhaben will.

Krönender Abschluss der Zusammenkunft war das gemeinsame Nachspüren der biblischen Erzählung der Taufe des Kämmerers aus Äthiopien aus Apostelgeschichte 8 nach der Methode des Bibliolog unter fachkundiger Anleitung von Pfarrerin Uta Gerhardt. Die Methode des Bibliologes erlaubt es, den Akteuren und Randfiguren einer Geschichte die eigene Stimme zu leihen. Indem der Versuch gemacht wird, sich in diese Rollen hineinzuversetzen und mögliche Gefühle und Gedanken der beteiligten Personen auszusprechen, können bisher nicht entdeckte Dimensionen eines Bibeltextes lebendig werden.

DR. HARALD LAMPRECHT
ist Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen der sächsischen Landeskirche und Geschäftsführer des Evangelischen Bundes Sachsen.

Angenehm

Cordelia Kopsch im Ruhestand

Die frühere stellvertretende hessen-nassauische Kirchenpräsidentin Cordelia Kopsch (63) ist in Hannover in den Ruhestand verabschiedet worden. Zuletzt leitete die Theologin die Projektstelle „Diskurs Nachhaltige Entwicklung“ der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Von 2005 bis 2013 war sie Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Zuvor arbeitete sie als Referentin für Mission und Ökumene in der Kirchenverwaltung der EKHN. Cordelia Kopsch war von 1986 bis 1996 die erste Friedenspfarrerin im Bereich der EKD. Die in Friedberg geborene Theologin gehörte von 2007 bis 2013 dem Kuratorium des Konfessionskundlichen Instituts an und ist Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Bekennen und Versöhnen des Evangelischen Bundes.

www.bekennen-versoehnen.de

Angetan

Landesbischof Ralf Meister im Kuratorium des KI

Der hannoversche Landesbischof Ralf Meister gehört ab sofort dem Kuratorium des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim an. Landesbischof Meister ist neben Dr. Thies Gundlach, Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD, einer von zwei EKD-Vertretern in diesem Gremium. Dem Kuratorium gehören die am Konfessionskundlichen Institut beteiligten Kooperationspartner an. Das Kuratorium ist für die Zielsetzung und Leitung des Instituts maßgeblich verantwortlich. Ralf Meister, 1962 in Hamburg geboren, ist seit 2011 Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers. Er war zuvor drei Jahre Generalsuperintendent in Berlin und sieben Jahre Propst in Lübeck. Seit 2012 ist er Vorsitzender des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen. Meister war Autor von Morgenandachten im NDR und im Deutschlandfunk und über sechs Jahre Sprecher beim „Wort zum Sonntag“ in der ARD. Er ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

www.konfessionskundliches-institut.de

Angezeigt

Deutscher Ökumenischer Studienausschuss präsentiert Buch zu 500 Jahre Reformation

Zu vielfältigen Perspektiven auf die Reformation ermutigt das Buch „Heillos gespalten? Segensreich erneuert?“, eine Publikation des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses (DÖSTA) der ACK in Deutschland, anlässlich des Reformationsjubiläums. Der Band enthält Beiträge von rund 20 namhaften Theologinnen und Theologen verschiedener Konfessionen und ist dem ehemaligen Vorsitzenden der ACK, dem verstorbenen Braunschweiger Landesbischof Friedrich Weber, gewidmet. Das Gedenken an die Reformation brauche eine ökumenische Weite, sagte Thomas Söding, Professor für neutestamentliche Exegese in Bochum und neuer Vorsitzender des DÖSTA. Das Buch dokumentiert die Vorträge einer Tagung, die der DÖSTA gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Tutzing und der Katholischen Akademie Bayern im Frühjahr 2015 veranstaltet hat.

Thomas Söding/Uwe Swarat (Hg.), Heillos gespalten? Segensreich erneuert? 500 Jahre Reformation in der Vielfalt ökumenischer Perspektiven (Quaestiones disputatae 277)

www.oekumene-ack.de

Die Quadratur des Eherings

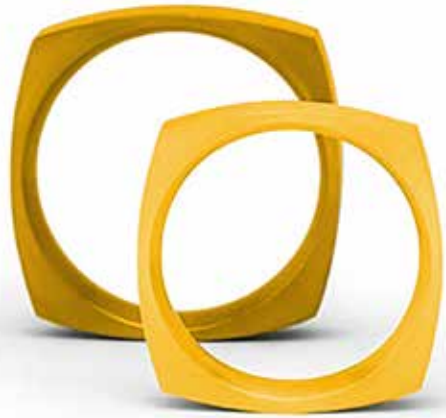

Papst veröffentlicht nachsynodales Schreiben zu Ehe und Familie

In seinem am 8. April 2016 der Öffentlichkeit von den Kardinälen Schönborn und Baldisseri präsentierten nachsynodalen Schreiben „Amoris Laetitia“ fasst Papst Franziskus die Diskussion der beiden Synoden im Oktober 2014 und 2015 zusammen. Deren Ziel war es, den Umgang der römisch-katholischen Kirche mit der Vielfalt von Lebensentwürfen neu zu bedenken und evtl. zu reformieren. Von Anfang an gab es dazu sehr konträre Meinungen, weshalb man umso gespannter war, was der Papst dazu zu sagen hat.

Mit „Amoris Laetitia“ hat Franziskus nun gesprochen – aber nicht im Sinne von: „Roma locuta, causa finita“ – Rom hat gesprochen, die Angelegenheit ist erledigt. Er hat keinen Gesetzestext geschrieben und vermeidet an vielen Stellen klare Festlegungen. Deshalb ist die Angelegenheit noch nicht beendet, sondern die Diskussion geht nun erst richtig los. Und er nimmt damit den Bischöfen, Priestern und Gläubigen ihre je eigene Verantwortung nicht ab.

Selbstkritische Töne

Wer bisherige päpstliche Texte zu Familienpastoral und Sexualethik im Auge hat, dem fallen selbstkritische Töne auf. So bemängelt Franziskus, dass sich die Verkündigung und Lehre die eheliche Liebe betreffend bisher zu einseitig auf die Aufgabe der Fortpflanzung konzentriert habe (AL 36). Dies ist der Blick des II. Vatikanischen Konzils, welches eheliche Liebe auch nicht nur auf den Fortpflanzungszweck beschränkt. Selbstkritisch geht er auch mit dem Umgang der Gewissen der Gläubigen um: „Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen.“ (AL 37) Der Einzelne soll nicht länger durch eine allzu schematische Anwendung moralischer Vorschriften bevormundet werden, z. B. wenn es um „verantwortliche Elternschaft“ geht.

Zum Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen

In der Frage des Umgangs mit wiederverheirateten Geschiedenen weist der Papst dem Gewissen eine zentrale Rolle zu. Er betont, dass sie nicht exkommuniziert seien (AL 243) und erkennt an, dass auch in nichtsakramentalen Verbindungen das Ideal der christlichen Ehe „zumindest teilweise und analog“ verwirklicht werde. (AL 292) Wichtig bei der Bewertung von Beziehungen sei die „pastorale Unterscheidung“ der konkreten Situation. (z.B. AL 293), denn: „Niemand darf auf ewig verurteilt werden, denn das ist nicht die Logik des Evangeliums! Ich beziehe mich nicht nur auf die Geschiedenen in einer neuen Verbindung, sondern auf alle, in welcher Situation auch immer sie sich befinden.“ (AL 297). Auch für die besonders heftig diskutierte Frage des kirchlichen Umgangs mit wiederverheirateten Geschiedenen stellt der Papst keine allgemeingültige Regel auf. Zwar öffnet er die Kommunion nicht für alle betroffenen Personen, aber er schließt eine Zulassung zum Kommunionempfang im Einzelfall nicht aus. Damit stärkt er auf der Seite der Betroffenen vor allem die Rolle des Gewissens und den Seelsorgern erteilt er die Lizenz zur besonnenen Abwägung. Und damit übernimmt er weitgehend den Vorschlag der deutschsprachigen Bischöfe während der Bischofssynode zu Ehe und Familie, der auch Eingang in das Papier fand, das die Bischofssynode dem Papst vorlegte. Das letzte Wort haben so auch bei Franziskus der Beichtvater und das Gewissen der Betroffenen.

Unveränderte Position zum Thema Homosexualität

In der Frage des Umgangs mit Homosexuellen und gleichgeschlechtlichen Paaren, die unter den Bischöfen besonders umstritten war, beharrt der Papst auf den bisherigen Positionen: „Wir müssen die große Vielfalt familiärer Situationen anerkennen, die einen gewissen Halt bieten können, doch die eheähnlichen Gemeinschaften oder die Partnerschaften zwischen Personen gleichen Geschlechts, zum Beispiel, können nicht einfach mit der Ehe gleichgestellt werden.“ (AL 52)

Ökumenische Aspekte nur kurz gestreift

Aus evangelischer Sicht bedauerlich ist es, dass in dem Papstschreiben die Frage der konfessionsverschiedenen Ehe nur kurz behandelt wird. Allgemein werden Aussagen des Schreibens von Papst Johannes Paul II. in „Familiaris Consortio“ wiederholt; in der Frage der Kommunionzulassung verweist er auf die Normen des ökumenischen Direktoriums. Die bei seinem Besuch in der evangelischen Christuskirche in Rom im November 2015 aufkeimenden Hoffnungen werden hier enttäuscht.

Die Reform der kirchlichen Vorschriften über Ehe und Familie, wie sie manche von Papst Franziskus erhofft, manche befürchtet hatten, hat nicht stattgefunden. Aber neue Freiräume sind geöffnet worden, welche weitere Diskussionen provozieren. Bischöfe, Priester und Gläubige sind herausgefordert, zu mündigen und freien Christenmenschen zu werden, Freiheit in Verantwortung zu leben. Damit ist die Einheit von Lehre und Praxis auch offiziell dahin. Franziskus hat gesprochen und lässt eine Vielfalt von Interpretationen zu.

PFARRER MARTIN BRÄUER D.D.
ist Catholica-Referent am Konfessionskundlichen Institut Bensheim.

Unfehlbarkeitsdogma im theologischen Diskurs

Hans Küng und die Antwort des Papstes

„Niemand darf auf ewig verurteilt werden, denn das ist nicht die Logik des Evangeliums!“ Nicht einmal Hans Küng. Obwohl er gewagt hat, die Unfehlbarkeit des Papstes in Frage zu stellen. Doch mit Papst Franziskus weht ein neuer Wind in der römisch- katholischen Kirche. Deshalb hat Küng im März 2016 einen Vorstoß unternommen und öffentlich in mehreren Zeitungen und mehreren Sprachen an den Papst appelliert, „einer freien, unvoreingenommenen und ergebnisoffenen Diskussion der Unfehlbarkeitsproblematik Raum zu geben“.

Der streitbare Theologe Hans Küng bei einem Interview 2012 in Tübingen

Franziskus hat nun geantwortet und Hans Küng ist hoch erfreut. Erstens, dass er überhaupt eine Reaktion bekommen hat, zweitens, dass der Papst persönlich geantwortet hat und drittens, dass er ihn als „lieben Mitbruder“ bezeichnet. Am Wichtigsten sei aber, dass der Papst in seinem Antwortschreiben seine Hochschätzung bezüglich des Küng’schen Ansinnens zum Ausdruck gebracht habe, das Unfehlbarkeitsdogma „im Licht der Heiligen Schrift und der Tradition theologisch zu diskutieren mit dem Ziel, den konstruktiven Dialog der Kirche des 21. Jahrhunderts [...] mit der Ökumene und der postmodernen Gesellschaft zu vertiefen“. Vorgaben, die diese Diskussion einschränken, habe der Papst keine gemacht. Die Freude, die Küng verspürt, ist aus seiner Sicht sehr verständlich und nachvollziehbar. Ob die Antwort des Papstes allerdings einen Aufbruch in eine neue Phase der Ökumene darstellt, darf bezweifelt werden. Sofern man in diesem Papstbrief mehr als die freundliche Antwort an einen prominenten Theologen erkennen darf, ist positiv zu bemerken, dass hier der „jesuitisch-franziskanische“ Stil des Papstes aufscheint.

Der Papst lässt sich beraten, fordert und fördert den offenen Dialog. Er hört sich mehrere, durchaus auch kritische Stimmen an und entscheidet dann. Er geht damit einen synodalen Weg. Dies hat er in Sachen Familienpastoral so gemacht und dies scheint seine Zukunftsvision für die römisch-katholische Kirche zu sein. Dieser Führungsstill bildet vielleicht auch den Hintergrund der Antwort an Küng. Was soll es aber konkret bedeuten, wenn ein Dogma, also ein von Gott offenbarter und von der Kirche mit lehramtlicher Autorität verkündigter Glaubenssatz, neu diskutiert wird? Ein Dogma zu revidieren, würde bedeuten, die Fragen nach der Kontinuität im Glauben stellen. Hat die Kirche damals geirrt oder irrt sie heute? Aber die Kirche kann in ihrer Gesamtheit laut römisch-katholischer Lehre doch gar nicht irren!

Der Brief an Hans Küng scheint demnach wirklich nur einen Freiraum zu eröffnen, in dem neu diskutiert werden darf. Immerhin! Und traurig genug, dass man offensichtlich schon dankbar sein muss, wenn man diskutieren darf. Erschüttert spürt man der Reaktion Küngs auf die Antwort des Papstes ab, wie mangelhaft es um das Gesprächsklima in der katholischen Kirche noch vor wenigen Jahren bestellt gewesen sein muss. Wenn Küng nur allein dafür einen „tief empfundenen Dank“ verspürt, dass Franziskus eine Diskussion erlaubt, lässt das bedenklich stimmende Rückschlüsse zu. Muss man als Wissenschaftler überhaupt um Erlaubnis fragen, wenn man eine Frage diskutieren will? Noch ist ja nichts Substantielles geschehen. Ein Papst hat daran erinnert, dass er nicht alles entscheiden muss (AL 3). Und die Tatsache, dass allein diese Aussage schon zu Ausbrüchen der Dankbarkeit führt, zeigt doch, wie überladen das Papstamt in der römisch-katholischen Kirche gesehen wird. Von daher ist es doch sehr wohltuend, einen Papst zu erleben, der nicht den Kontakt zur Realität verloren hat.

Konkrete Erwartungen sollten aber erst dann ernsthaft formuliert werden, wenn – wie Küng selbst wünscht – „Bischöfe, Theologinnen und Theologen“ sich daran machen, diesen Freiraum auch wirklich zu nutzen. Momentan scheint aber nicht absehbar, dass das Dogma der Unfehlbarkeit in dem neuen Geist des Papstamtes „endlich frei, unvoreingenommen und ergebnisoffen“ auf breiter Front diskutiert werden wird.

PFARRER DR. PAUL METZGER
ist Catholica-Referent am Konfessionskundlichen Institut Bensheim.

Papst Franziskus und der Diakonat der Frau

Bei einem Treffen von Ordensoberinnen erwähnte Papst Franziskus, dass er offen sei für eine Kommission, die die Frage des Diakonats klären soll. Diese Aussage erzeugte große öffentliche Aufmerksamkeit aber auch viele Fragen.

Wenn es zu der Gründung einer solchen Kommission kommen sollte, wo soll sie angesiedelt sein, bei der Glaubenskongregation oder direkt dem Papst unterstellt? Oder wird es eine andere Zuordnung geben, z. B. zum Generalsekretariat der Bischofssynode? Dann müssten aber die Ortskirchen einbezogen werden – mit unabsehbaren Folgen. Wer wird zu einer solchen Kommission gehören, sowohl qua Amt (vielleicht der Präfekt der Glaubenskongregation oder der Generalsekretär der Bischofssynode?) als auch durch Berufung (Frauen ja, aber welche?)? Wann wird sie zusammentreten, wie wird der konkrete Arbeitsauftrag formuliert sein? Geht es auch um die Struktur und die Aufgaben eines solchen Amtes im 21. Jahrhundert oder bleibt es beim Studium des Standes der Diakoninnen in der Alten Kirche?

Die katholische Krankenhaus-Seelsorgerin, Pastoralreferentin Gabriele Kniesburges (m.), der katholische Pfarrer Ludger Keite (r.) und der evangelische Pfarrer Matthias Mißfeldt im Knappschaftskrankenhaus Brackel bei Dortmund (Foto: Günther Schmitz)

Seit seinem Amtsantritt hat Franziskus zwar regelmäßig eine Stärkung von Frauen in der katholischen Kirche gefordert. Doch ging es dabei um Posten wie jene einer Caritas-Direktorin oder um eine Leitungsaufgabe an der römischen Kurie in den Bereichen Familie und Laien. Die Öffnung eines Weiheamtes für Frauen stand auch unter dem Argentinier nie zur Debatte. Ihre Zulassung zum Priesteramt schloss er wiederholt aus. Bereits 2002 bis 2003 hatte sich die an der Glaubenskongregation angesiedelte Internationale Theologenkommission – der auch einige wenige Frauen angehören – mit diesem Thema beschäftigt. In dem abschließenden Text wurde übereinstimmend zwar festgehalten, dass es ein Diakonenamt von Frauen gegeben habe, welches sich in den einzelnen Teilen der Kirche unterschiedlich entwickelt hatte. Man hielt aber auch fest, dass dieses Amt nicht als einfaches Äquivalent des männlichen Diakons verstanden wurde. Es habe sich um eine kirchliche Funktion gehandelt, die von Frauen ausgeübt wurde. Die Kommission machte keine Aussagen darüber, wie dieses Amt übertragen wurde – etwa durch Handauflegung (wie bei der sakramentalen Weihe) oder durch Benediktion (z. B. Segnung eines Abtes oder einer Äbtissin oder einer Nonne bzw. in jüngerer Zeit auch die Jungfrauenweihe). Unbestritten ist, wie neuere Untersuchungen zeigen, dass es bis ins 13. Jahrhundert in der abendländischen Kirche Diakoninnen gab. In manchen Ostkirchen (z. B. den Armeniern) gibt es sie bis heute. Nicht einig sind sich die Experten darin, was nun genau die Aufgabe der Diakoninnen der ersten Jahrhunderte war. Haben sie auch die Taufe gespendet oder nur bei der Ganzkörpertaufe weiblicher Täuflinge assistiert und „nur“ die Salbung vorgenommen?

In der römisch-katholischen Kirche ist heute der Diakonat die erste von drei Weihestufen des Sakramentes der Weihe, danach kommen als Stufe zwei und drei die Priester- und die Bischofsweihe. Der Empfang des Weihesakramentes ist Frauen verwehrt, wobei hauptsächlich mit dem Argument gearbeitet wird, dass die geweihte Person „Vertreter Christi des Hauptes“ („in persona Christi“) sei und an Christi statt handle. Christus war in seinem irdischen Leben ein Mann, also können Frauen nicht in „persona Christi“ im sakramentalen Bereich agieren. So stand es auch bis 2009 in den Canones 1008 und 1009 des Codex Iuris Canonici, des Gesetzbuches der römisch-katholischen Kirche. Benedikt XVI. hat 2009 durch sein Motu Proprio „Omnium in mentem“ festgelegt, dass Diakone dem Volk Gottes dienen, Priester und Bischöfe aber handeln als „Vertreter Christi des Hauptes“. Damit hatte Benedikt XVI. dieses Argument gegen die sakramentale Weihe von Frauen abgeschafft, obwohl er selbstverständlich am Verbot der Frauenweihe nicht rüttelte.

In einem Vortrag vor der Deutschen Bischofskonferenz im Jahr 2013 machte Walter Kardinal Kasper den Vorschlag, das Diakoninnenamt als ein eigenständiges, nichtsakramentales Amt zu verstehen, welches durch eine Benediktion verliehen wird. Es würde damit aus dem Bereich der Sakramente dem Bereich der Sakramentalien zugeordnet. Ob dies eine Alternative ist? Die römisch-katholische Kirche ist in dieser Frage gespalten: Die einen halten den Diakonat der Frau für legitim und notwendig, manche für längst überfällig, wenn nicht gar schon für zu spät. Andere dagegen sehen im Diakonat der Frau das Einfallstor zum Frauenpriestertum, welches sie mit aller Vehemenz ablehnen. Eines ist sicher: Hart und emotional geführt wird diese Debatte allzumal. Hoffentlich zum Wohle der Frauen.

MARTIN BRÄUER

Tauftheologien und Taufpraxis im Wandel

60. Europäische Konfessionskundlertagung

Die Referenten der Tagung (v.l.n.r.): Oliver Pilnei, Jörg Neijenhuis, Karl Pinggéra, Jörg Bickelhaupt, Hubertus Schönemann, Evgeny Pilipenko

Das Thema „Taufe“ wird heute weder ökumenisch noch innerevangelisch einheitlich gedeutet und praktiziert. Darauf verwies Jörg Bickelhaupt, Referent für interkonfessionelle Theologie im Zentrum Ökumene in Frankfurt/Main anlässlich der 60. Europäischen Tagung für Konfessionskunde, die vom 4. bis 5. März 2016 in Bensheim stattfand.

Bickelhaupt benannte drei hinter den unterschiedlichen Auffassungen stehende Grundfragen, die der ökumenischen Klärung bedürfen: In welchem Zusammenhang stehen Willensfreiheit und (geschenkter) Glaube? Wird die Taufe als effektiv wirksame Handlung oder zeichenhaft verstanden? Und sind die Kirchen – auch bei unterschiedlicher Beantwortung grundsätzlicher Fragen – dazu bereit, die liturgische Praxis und theologische Auffassungen anderer Kirchen anzuerkennen? Hubertus Schönemann, Leiter der Katholischen Arbeitsstelle „Missionarisch Kirche sein“ in Erfurt, referierte über die Erfahrungen mit der Taufvorbereitung Erwachsener im Bereich der römisch-katholischen Kirche. Bei der Begleitung von Taufinteressenten gehe „es weniger um eine Rekrutierung oder Re-Katholisierung, sondern vielmehr um eine Erneuerung in veränderter Gestalt und Praxis, angesichts der Veränderungen in einer als post-kirchlich gedeuteten Zeit“. Neue Entwicklungen in der baptistischen Tauftheologie und Taufpraxis stellte Oliver Pilnei, Leiter der Evangelisch-Freikirchlichen Akademie Elstal, vor. Er plädiert dafür, die Taufe als „Initiationsritus“ aufzufassen, der einen lebenslangen Glaubensweg begründet. Dies darf von Baptisten nicht als „Behelfsbrücke“ zur Anerkennung der Säuglingstaufe gesehen werden, sondern als Möglichkeit, die als Säugling getauften Christen in ihre Gemeinde aufzunehmen. Die Volkskirche hingegen muss darüber nachdenken, den Zusammenhang von Säuglingstaufe und Kirchenmitgliedschaft zu entkoppeln. Der Taufritus in der Orthodoxen Kirche besteht seit dem vierten Jahrhundert fast unverändert, wie Evgeny Pilipenko referierte, der am Kyrill-und-Method-Postgraduierteninstitut des Moskauer Patriarchates lehrt und Mitarbeiter des Kirchlich-Wissenschaftlichen Zentrums „Orthodoxe Enzyklopädie“ in Moskau ist. Die Lehrbildung zur Taufe ist in der Orthodoxie nicht sehr ausgeprägt und führt zu einem gewissen Freiraum für liturgische Entscheidungen der lokalen Priester, erläuterte Pilipenko. Nach dem Ende der Sowjetunion war Taufunterricht erstmals seit mehr als 70 Jahren wieder möglich. Allerdings bestehe in vielen russischen Familien ein traditionsgebundenes oder magisches Verständnis. Einen zukünftig abwärts weisenden Trend zur Kindertaufe stellte Regina Sommer, Professorin für Praktische Theologie an der Philipps-Universität Marburg, fest. Nahezu 89% aller Evangelischen würden sich für die Taufe eines Kindes entscheiden. Allerdings nimmt diese Zustimmung bei Jüngeren ab, von den 20- bis 29-jährigen würden nur noch ein Fünftel ihr Kind taufen lassen, so die Ergebnisse der V. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Kirche muss die Beteiligten zunächst in ihrer Lebenssituation wahrnehmen und bei der Gestaltung der Tauffeier einbeziehen., so Sommer. Dabei ist eine Flexibilisierung der Orte und Zeiten erforderlich. Die Gestaltung von Taufritual und Taufpredigt muss Spannungen gestalten, Ambivalenzen benennen und Anschlüsse an die Fragen der Eltern bieten. Die Taufe ist „mehr als ein naiv-freundliches Lebensbegrüßungs- und Segensfest, ihr theologischer Tiefensinn macht sie attraktiv“. Den Konnex von Wasserritual und gesprochenem Wort beleuchtete Jörg Neijenhuis, Professor für Praktische Theologie an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Taufe dürfe nicht dem „Eventcharakter“ allein verpflichtet sein. Kenntnisse über Bedeutung von Ritualen und Orten im Zusammenhang mit der Taufe verschwinden, wenn man unter freiem Himmel etwa am Badesee oder Flussufer taufe. Die Leitung der Tagung lag bei Karl Pinggéra, Professor für Kirchengeschichte an der Philipps-Universität Marburg und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Konfessionskundlichen Instituts, und Mareile Lasogga, Direktorin des Konfessionskundlichen Instituts. Die Tagung wird dokumentiert in der Ausgabe 2016-3 des Materialdienstes des Konfessionskundlichen Instituts.

KSENIJA AUKSUTAT

Foto: © Bernhard Preuss / Lippische Landes-Zeitung

Zwischen Politik und Mission

Muslime auf dem Weg zur Taufe

Sie kommen aus Afghanistan, Tadschikistan und dem Iran – in ihren Heimatländern können nur wenige Christen ihren Glauben leben. In Deutschland gibt es immer mehr Taufen von Flüchtlingen. Für alle Beteiligten eine große Verantwortung.

Seit Gründung des Bibelkreises 2013 kommen in Lippe-Lemgo immer mehr Muslime, die hier zum Christentum übertreten. Rund 20 Frauen und Männer – alle sind in unterschiedlichen Stufen des Asylverfahrens – im Alter von 20 bis 40 Jahren haben über Wochen an Bibelgesprächen teilgenommen, die sie auf die Taufe vorbereitet haben. Es wurde Persisch, Englisch und Deutsch gesprochen. Mohammed, der seit zwei Jahren in Deutschland ist und bereits Christ ist, übersetzte. Es sind Köche, Ingenieure, Lehrer, Mechaniker und ein Dekorateur darunter. Hussein, der aus dem Iran geflohen ist, war früher Restaurantchef. „Ich habe den Glauben gewechselt, weil das Christentum Frieden und Menschlichkeit propagiert“, sagte der 28-jährige in einem Interview mit der Lokalzeitung. Er sei zwar in einem muslimischen Land aufgewachsen, doch die Werte, die dort vermittelt würden, seien nicht seine. Den Kontakt zu Verwandten und Freunden im Iran habe er abgebrochen; sie wissen nichts von seinem Übertritt: „Wenn ich in den Iran muss, wartet dort der Tod auf mich.“ Erfan aus Afghanistan berichtet: „Ich habe im Iran gelebt und durch Kontakte zu Christen Gottesdienste in Untergrundkirchen besucht“, sagt er. Als die Besuche bekannt wurden, habe er sich versteckt, gehungert und auf den beschwerlichen Weg über die Türkei und die Balkanroute nach Deutschland gemacht. Vor acht Monaten sei er in Lippe angekommen und inzwischen getauft. Er wolle nur seinen Glauben in Frieden und Freiheit ausleben, so der 21-jährige Dekorateur. Er habe keine Zweifel.

Auch in der römisch-katholischen Kirche werden Menschen mit Fluchtgeschichte getauft. „Jeder Mensch, der Interesse an der Taufe bekundet, ist willkommen“, steht in einer Handreichung des Bistums Limburg. Das Interesse an der Taufe könne unterschiedliche Beweggründe haben. „Demjenigen, an den der Taufwunsch gerichtet wird, steht keine Bewertung oder Beurteilung dieser Gründe zu.“ In Frankfurt a.M. sind zwei katholische Geistliche für taufwillige Flüchtlinge zuständig: der Jesuit Christian Troll für Iraner und Afghanen und der maronitische Priester Gaby Geagea für arabisch sprechende Flüchtlinge. Die Zahl derer, die katholisch werden wollen, ist eher klein. Derzeit gibt es nach Auskunft der Domgemeinde in Frankfurt fünf Taufbewerber.

Für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist die Taufe ein sogenannter „selbst geschaffener Nachfluchtgrund“. Und somit ein Teil in der Biografie des Asylsuchenden, der genauer untersucht werden muss. Schließlich führt laut BAMF die Konversion eines Asylbewerbers – selbst wenn sie gerade erst erfolgt ist – zur „Schutzgewährung, wenn dem Asylbewerber wegen seines Glaubensübertritts im Heimatland Verfolgung droht“, sagt BAMF-Sprecherin Kira Gehrmann. Am Ende geht es um die Frage: Meint es der Täufling ernst mit dem christlichen Glauben oder konvertiert er fürs Asyl? Aber wie lässt sich das feststellen? Kirchen und Behörden sind sich da nicht immer einig.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) haben schon vor einer Weile einen gemeinsamen Leitfaden für Gemeinden erarbeitet, der dabei helfen soll, angemessen mit den Taufanfragen umzugehen. Die Kirche freue sich, heißt es darin, dass für Menschen aus Ländern wie dem Iran und Afghanistan „das Christsein eine besondere Attraktivität entfaltet“. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Gerichte hätten das Recht und die Pflicht, den Religionswechsel zu überprüfen, um soweit wie möglich auszuschließen, „dass eine taktisch bedingte Konversion, mit dem Ziel einer Asylanerkennung, vorliegt“, schreiben die protestantischen Kirchen in ihrer Handreichung zum Umgang mit taufwilligen Asylsuchenden. Andererseits übernehme die Kirche mit der Taufe auch eine besondere Verantwortung: „Es kann für den Asylbewerber wichtig sein, vom Pfarrer oder der Pfarrerin (...) zur Anhörung vor der Behörde oder zu Gericht begleitet zu werden.“ Was sie dort erleben, bewerten Kirchenvertreter allerdings oft kritisch. So fallen Anhörungen, die von Kirchenmitgliedern begleitet werden, mitunter sehr unterschiedlich aus, abhängig etwa vom persönlichen Hintergrund der Prüfer. Sie stellen Fragen nach der religiösen Identität („Warum brauchen Sie denn überhaupt eine Religion?“) ebenso wie Sachfragen („Wie viele Tage liegen zwischen Ostern und Pfingsten?“). Durch solche Anfragen fühlen sich Kirchenvertreter auch angegriffen. „Grundsätzlich wäre es problematisch, wenn die Angemessenheit einer kirchlichen Amtshandlung durch staatliche Stellen hinterfragt werden sollte“, meint Superintendent Dieter Bökemeier, früher Flüchtlingsbeauftragter der Lippischen Landeskirche. Auch die Kirchen sehen in ihrem Papier Grenzen für die Sachkompetenz der Behörden: „Glaubensprüfungen sind aus kirchlicher Sicht zu unterlassen.“

Das BAMF stimmt insofern zu, als dass die Anhörung nicht „auf ein reines Glaubensexamen hinauslaufen dürfe“. Allerdings müsse genau geklärt werden, wie der Asylbewerber seinen neuen Glauben bei Rückkehr in sein Heimatland leben wird. „Wir erwarten, dass er ausführlich schildern kann, welche Beweggründe er für die Konversion hatte und welche Bedeutung die neue Religion für ihn persönlich hat“, sagt Gehrmann. Aus der Gesamtschau heraus sei schlussendlich eine Prognose des Verhaltens und die voraussichtliche Reaktion des Heimatlandes darauf zu treffen.

In der Wiesbadener Auferstehungsgemeinde begleitet der gebürtige Iraner Farhad Mostaschari (54) Flüchtlinge auf ihrem Weg zum christlichen Glauben. Zurzeit belegen 30 Iraner und Afghanen seinen Kurs in der Auferstehungsgemeinde in Wiesbaden. Bei Mostaschari müssen die Taufbewerber am Ende des Kurses einen schriftlichen Test machen. „Nächsten Sonntag tauft der Pfarrer drei unserer Mitglieder aus dem Kurs“, freut sich Mostaschari, der auch Mitglied im Kirchenvorstand seiner Wiesbadener Gemeinde ist, in einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Der gelernte Schiffsnavigator ist vor 25 Jahren über Bremen, Hannover und Dortmund nach Wiesbaden gekommen. Er hatte sich noch im Iran taufen lassen, erhielt bereits in Hannover einen kirchlichen Auftrag für iranische Seelsorge und wurde dort zum ehrenamtlichen Gemeindeassistenten eingesegnet. Seine Bibelkenntnisse hat er durch intensives Selbststudium und durch ständige Gespräche mit den jeweiligen Pastoren erworben. Als Mostaschari 2010 nach Wiesbaden kam gründete er auch dort zunächst eine Hauskirche. Dann machte er sich auf die Suche nach einer Kirche und stieß auf die Auferstehungsgemeinde. Seit fast fünf Jahren gibt es jetzt dort iranische Gottesdienste. Die Wiesbadener feiern auch gemeinsam mit den Iranern Gottesdienste. Ein durchaus aufwendiges Engagement und ein gutes Mittel der Integration, denn die iranisch-christliche Gemeinde ist Teil der evangelischen Auferstehungsgemeinde.

In der Gemeinde Detmold-Ost beträgt der Mitgliederzuwachs durch Menschen mit Fluchthintergrund rund 30 Personen. Deutlich sichtbar ist, dass die Zugereisten jung sind und die deutschen Gemeindemitglieder älter. „Wunderbar“, findet die Begegnungen Irmingard Heine. Die 81-jährige hat den Bibelkreis mitgegründet. Hier habe sie das Gefühl an einem christlichen Werk beteiligt zu sein, indem sie die Fremden willkommen heißt und ihnen hilft, wenn sie Hilfe wollen. „Das macht doch das Christsein aus, oder?“ Auch Superintendent Dieter Bökemeier zweifelt nicht an den Täuflingen: „Wir machen hier keine bewusste Missionierung. Die Menschen kommen zu uns, weil sie Interesse haben und schon im Herkunftsland Kontakte zu Christen hatten.“

KSENIJA AUKSUTAT

Mehr zum Thema

Zum Umgang mit Taufbegehren von Asylsuchenden.
Eine Handreichung für Kirchengemeinden, hg. vom Kirchenamt der EKD und der VEF, Hannover 2013; kostenfrei herunter laden unter: *www.ekd.de*

Wenn Flüchtlinge nach der Taufe fragen
Handreichung zum Umgang mit dem Konversionswunsch von geflüchteten Menschen; Bischöfliches Generalvikariat Aachen. Bistum Aachen, kostenfrei herunter laden unter:
www.fluechtlingsarbeit-bistum-aachen.de

Muslime fragen, Christen antworten
Fragen und Antworten zum christlichen Glauben in elf Sprachen, darunter türkisch, arabisch und iranisch, gibt es auf der interaktiven Homepage von Prof. Dr. Christian W. Troll (Hochschule St. Georgen, Frankfurt a. M.).
www.antwortenanmuslime.com

Taufe in der Dorfkirche Lohmen in der Sächsischen Schweiz. Die Schwester des Täuflings gießt das Wasser aus der Taufkanne in die Taufschale.

Taufe, Taufalter und die Kirchenmitgliedschaft

Welches Alter ist das Richtige für die Taufe?

Vom römischen Kaiser Konstantin (ca. 272-337) wird berichtet, obwohl er längst im Herzen Christ gewesen sei, habe er sich erst auf dem Sterbebett taufen lassen. Weil die Taufe die Vergebung der Sünden einschließt, wollte er so reingewaschen vor Gott treten und nicht nach der Taufe erneut sündigen. Diese Auffassung ist heute nicht mehr vorherrschend. Gleichwohl gibt es um die Frage nach dem richtigen Taufalter unter Christen sehr verschiedene Meinungen.

Säuglingstaufe

Im Bereich der traditionellen evangelischen, katholischen, anglikanischen und orthodoxen Kirchen ist die Taufe kurz nach der Geburt, also noch im Säuglingsalter, der Normalfall. Dafür gibt es gute Gründe: Wir verdanken unser Heil allein der Zuwendung und der freien Gnade Gottes. Niemand kann sich auf seine eigenen Taten und Verdienste berufen, wenn es darum geht, von Gott angenommen zu werden. Kann es dafür ein besseres Zeichen geben, als die Annahme durch Gott in der Taufe eines kleinen Kindes, das in keiner Weise eigene Leistungen einbringen kann, sondern alles, was es zum Leben braucht, als Geschenk erhält? Das Kind gehört von Anfang an zu Gott. Es wächst in einer christlichen Familie auf, lernt den Glauben kennen, gehört darum auch zur Gemeinde und zum Leib Christi. Jesus selbst hat gefordert, den Kindern nicht den Zugang zu ihm zu verwehren (Lk 18,16). Auch wenn manche die Säuglingstaufe als magisches Schutzritual missverstehen – die Gnadenzusage Gottes, die sich in der Taufe manifestiert, kann für Menschen jeden Alters glaubensstärkend wirken, auch für kleine Kinder.

Die Normalität der Kindertaufe bröckelt allerdings. Zunehmend bringen auch christliche Eltern ihre Kinder nicht mehr zur Taufe. Die Gründe dafür sind vielfältig. Sei es, dass das Bewusstsein für

den Wert und die Bedeutung der Taufe verloren gegangen ist, oder schlicht kein passender Termin für ein Familienfest gefunden wurde. So vielfältig die zugrundeliegenden Motive sind – zur Begründung hört man oft: „Das soll das Kind mal später selbst entscheiden." Darin zeigt sich ein neuzeitlicher Individualismus, welcher der Bibel fremd ist. Die wirklich prägenden Umstände für mein Leben habe ich nicht aktiv selbst entschieden. Ob ich in Nordkorea, in Südafrika oder in Deutschland zur Welt kam, ob meine Eltern Gebäudereiniger oder Ingenieur sind, habe ich mir nicht selbst ausgesucht. In welche Schule ich gehe oder dass ich eine Tetanus-Impfung bekomme – das haben meine Eltern gemäß ihren Überzeugungen für mich festgelegt, weil sie mein Bestes im Sinn haben. Warum soll das im Bereich der Religion plötzlich nicht mehr erlaubt sein?

Gläubigentaufe

In einer Reihe von Freikirchen (Baptisten, Brüdergemeinden, Pfingstgemeinden etc.) ist ein Verständnis der Taufe anzutreffen, das sie stärker als Antwort des Menschen an Gott und als öffentliches Zeugnis des eigenen Glaubens interpretiert. Wesentliche Voraussetzung für die Taufe ist nach diesem Verständnis das eigene Bekenntnis des Glaubens. Weil Säuglinge und Kleinkinder ihr Grundvertrauen noch nicht in eigene Worte gefasst öffentlich vortragen können, wird deren Taufe abgelehnt und ein Taufalter bevorzugt, in dem Religionsmündigkeit besteht oder zumindest das Christ-sein-Wollen als bewusste eigene Entscheidung wahrgenommen werden kann. Voraussetzung für die Mitgliedschaft in einer solchen Kirche ist folglich immer das eigene aktive und öffentliche Bekenntnis des eigenen Glaubens – sowie üblicherweise auch ein Leben nach den in dieser Gemeinde geltenden Moralvorstellungen. Die Taufe wird damit nicht nur zu einem Akt des Bekenntnisses zu Gott, sondern ebenso zu den Regeln und Auffassungen dieser Gemeinde, in der die Taufe begehrt wird. Diese sind nun in der Praxis meist viel weniger frei, als der Name „Freikirchen" suggerieren könnte.

Taufe und Kirchenmitgliedschaft

Der Religionssoziologe Max Weber hat 1906 in einem viel beachteten Aufsatz („Die protestantischen Sekten und den Geist des Kapitalismus") darauf hingewiesen, dass in der Frage nach dem Taufalter und der Kirchenmitgliedschaft ein grundlegender Strukturunterschied zwischen Kirchen auf der einen Seite und Freikirchen (er schrieb damals noch von „Sekten") auf der anderen Seite bestehe. So machte er in den USA die Beobachtung, dass dort trotz strikter Trennung von Staat und Religion die Religionszugehörigkeit für die soziale Anerkennung von erheblicher Bedeutung ist. Eine durch öffentliche Taufe erworbene Mitgliedschaft in einer streng puritanischen baptistischen Gemeinde verschafft Ansehen und damit wirtschaftliche Kreditwürdigkeit. Das gilt, weil und solange damit zum Ausdruck kommt, dass diese Person nach strenger Prüfung ihres Lebenswandels für insoweit anständig und tugendhaft befunden wurde, dass sie Mitglied dieser Gemeinde werden darf. Notorische Säufer, Betrüger und Frauenhelden werden aus diesen Gemeinden rigoros ausgeschlossen – und oftmals genügen auch geringere Vergehen für einen Gemeindeausschluss. Das Idealbild, demzufolge die Gemeinde aus wiedergeborenen Christen besteht, die auch in ihrem Lebenswandel hohen ethischen Maßstäben genügen, wird damit zum sozialen und wirtschaftlichen Erfolgsfaktor für das Individuum. Dabei spielt es weniger eine Rolle, was die Gemeinschaft im einzelnen glaubt, sondern entscheidend ist, dass sie eine solche soziale Auswahl vornimmt und einen elitären Anspruch vertritt, der im Zweifelsfall auch zum Ausschluss führt. Ob dies dann Freimaurer oder Baptisten, Adventisten oder Quäker sind, ist zweitrangig.

Dies stellt einen grundsätzlichen Strukturunterschied zu den traditionellen Kirchen dar, die sich dem Anspruch nach grundsätzlich an alle Bürger richten. Der Anspruch bezüglich der Reichweite des eigenen religiösen Angebotes beeinflusst im Hintergrund auch die Debatte um das richtige Taufalter möglicherweise entscheidender als die theologischen Fragen nach dem Verhältnis von Taufe und Glaube. In jenen ist die Verständigung schon weit fortgeschritten und betrifft eigentlich nur noch Nuancen (vgl. S. 17 in diesem Heft). Dennoch ist eine gegenseitige Anerkennung bzw. eine gemeinsame kirchliche Praxis bisher nur dort gelungen, wo die beteiligten säuglingstaufenden Kirchen selbst in einer solchen Minderheit sind, dass sie soziologisch gesehen eher freikirchlich auftreten und die Mitgliedschaft in ihnen nicht den gesellschaftlichen Normalfall darstellt, sondern aufgrund der Minderheitenposition einem Bekenntnisakt gleichkommt.

Gespannte Gesichter im Taufgedächtnisgottesdienst in der Frauenkirche Dresden

Das Ende der Staatskirchen in Europa mit der inzwischen fast überall vollzogenen formalen Trennung zwischen Staat und Kirche hat den alten Gegensatz zwischen Freikirchen und Staatskirchen nicht verschwinden lassen. Er ist nur heute kein Gegensatz zum Staat mehr, was u.a. auch daran sichtbar wird, dass immer mehr freikirchlich sozialisierte Personen staatliche Religionslehrer werden wollen. Geblieben ist der Gegensatz zur „Volkskirche" mit Allversorgungsanspruch im Sinne von Max Webers Unterscheidung. Demgegenüber definieren sich Freikirchen heute vielfach als Freiwilligkeitskirchen, weil eben nur engagierte und bewährte Personen Mitglied werden können. Markant wird dies bei der Evangelisch-methodistischen Kirche sichtbar, die eine Scharnierstellung zwischen Landeskirchen und Freikirchen einnimmt und insofern Ausnahmecharakter hat: Obwohl sie die Säuglingstaufe praktiziert, bleibt sie dem freikirchlichen Prinzip verbunden, indem eine Kirchenmitgliedschaft nur auf eigenen Antrag nach Erreichen der Volljährigkeit möglich ist.

HARALD LAMPRECHT

Durch Handauflegung segnete Weihbischof Manfred Grothe 29 erwachsene Taufbewerber bei der „Feier der Zulassung" im Bistum Limburg. (Foto: H. Matena)

Taufkatechumenat

Der Weg in die katholische Kirche für Erwachsene

„Im Spätherbst 2013 begann ich mit Pater Markus die Vorbereitung auf die Taufe. Wir trafen uns etwa alle zwei Wochen, meist sonntags am Abend, für vielleicht zwei Stunden. Als Ausgangspunkt unserer Gespräche nahmen wir die Enzyklika Lumen Fidei von Papst Franziskus." So beschreibt die Japanerin Midori Dolezal den ersten offiziellen Schritt auf ihrem Weg zur Aufnahme in die römisch-katholische Kirche.

„Nach über 30 Jahren Leben in Wien, als Frau eines Österreichers und Mutter zweier christlich erzogener Söhne und somit ebenso vielen Jahren gründlicher Überlegung haben mich außer der alles überstrahlenden Liebe die Hoffnung auf Vergebung unserer Sünden, der Glaube an die Auferstehung und das ewige Leben und die Verbindung mit Christus durch das Altarsakrament so sehr fasziniert, dass ich mich zur Taufe entschloss," formuliert sie ihren Glauben im Gemeindeblatt ihrer Pfarrei.

Midori Dolezal lebt seit ihrer Studienzeit in Wien. Aufgewachsen ist sie in Tokio in einer Familie, deren Leben, wie in Japan allgemein üblich, von buddhistischem und shintoistischem Gedankengut und Ritualen geprägt war. Aber Christen hatten bereits in Japan ihr Leben immer wieder berührt: eine christliche Tante, der Kindergarten von evangelischen Japanern geführt, ihre Begeisterung für die Konzerte der Wiener Sängerknaben, das Studium an der jesuitischen Sophia-Universität in Tokio. Im Sommer 2013 fasste dann Dolezal den Entschluss, sich taufen zu lassen. Im Februar 2014 erfolgte die Aufnahme in das Katechumenat. Sie erhielt in der Pfarre Rossau eine Bibel, ihr wurde feierlich ein Kreuz überreicht und sie wurde gesalbt. Damit war die erste Stufe des Katechumenats geschafft. Die zweite Stufe bestand in der Zulassung zur Taufe, die im Stephansdom gemeinsam mit 100 anderen Taufbewerbern erfolgte. In der zweieinhalb Stunden dauernden Zeremonie wurden die Motive jedes einzelnen Taufbewerbers verlesen. Die dritte Stufe auf dem Weg zur Taufe war von den sogenannten Skrutinien geprägt, also Stärkungsriten, die im Rahmen einer Messe wieder in der Pfarre Rossau vorgenommen wurden und im Wesentlichen in einer Salbung bestanden. In der Osternacht selbst erfolgte dann die Taufe sowie anschließend die Firmung. Damit war dann übrigens auch die Ehe von Midori Dolezal „in der Wurzel saniert". In der Zeit nach der Taufe führte Dolezal Gespräche mit dem sie begleitenden Pater, in denen das Sakrament der Buße und die Beichte im Vordergrund standen.

Die Eingliederung in die katholische Kirche geschieht durch die Sakramente der Taufe, der Firmung und der Eucharistie. Der Empfang der Sakramente ist aber nicht so ohne weiteres möglich. „Katholisch wird man nicht durch einen Verwaltungsakt. Katholisch sein ist eine Lebenseinstellung. Einstellungen aber wachsen allmählich. Deswegen wird für diesen Prozess in der Regel ein Jahr veranschlagt.“ So begründet die Internet-Plattform der Deutschen Bischofskonferenz (www.katholisch.de) den Weg des Erwachsenenkatechumenats.

In den letzten Jahrzehnten gab es in Deutschland häufiger als früher Erwachsenentaufen. Eine Ursache dafür liegt in der Wiedervereinigung Deutschlands. Oft begegnen sich atheistisch aufgewachsene Menschen und Christen. In der Folge entschieden sich viele ungetaufte Erwachsene für den Glauben. Jährlich sind rund 3.000 katholische Täuflinge in Deutschland älter als 14 und gelten somit als Erwachsene.

Die römisch-katholische Kirche reagierte darauf mit einer bewussten Erneuerung der Hinführung zur Erwachsenentaufe und damit auch der Erwachsenenkatechese. Die Erneuerung des Erwachsenenkatechumenats nach dem Vorbild der frühen Kirche beruht auf Ergebnissen des Zweiten Vatikanischen Konzils. In der Liturgiekonstitution (SC 64) und im Missionsdekret (AG 14) hat das Konzil die Wiedereinführung eines gestuften Katechumenats für die Eingliederung Erwachsener in die Kirche beschlossen. Dafür erschien 1972 das für die Gesamtkirche geschaffene römische Modellrituale mit dem Titel „Ordo Initiationis Christianae Adultorum". Seit 1975 gibt es davon eine als Studienausgabe veröffentlichte deutschsprachige Übersetzung: Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche.

Grundlage für alle Formen der Taufvorbereitung von Erwachsenen ist die Erkenntnis, dass die notwendige Vermittlung von Glaubenswissen mit dem Kennenlernen der Gemeinde, dem konkreten Mitleben des Kirchenjahres und der geistlichen Begleitung des Taufbewerbers verbunden sein muss. Darum wurden vielfach die frühchristlichen Stufen der Aufnahme in erneuerter Form wieder eingeführt. Für die Dauer und den Lehrplan des Katechumenats gibt es jedoch keine einheitliche Ordnung.

In frühchristlicher Zeit bis ins 6. Jahrhundert traten vorwiegend erwachsene Heiden und Juden zum Christentum über, die vor ihrer Taufe für eine Zeit von zwei bis drei Jahren im Glauben unterwiesen wurden. Man unterschied dabei drei Stufen:

Taufbecken in der evangelisch-lutherischen Marktkirche St. Cosmas und Damian in Goslar mit der Taufe Jesu

- die audientes, die im Gottesdienst nur die Predigt anhören durften und vor dem Abendmahl den liturgischen Raum verlassen mussten,
- die genuflectentes, die am Gebet teilnehmen durften,
- die competentes, die durch Handauflegung und Gebet aufgenommen wurden und kurz vor der Taufe standen. Sie nahmen am gesamten Gottesdienst teil und durften bei der Eucharistiefeier anwesend sein.

Heute geschieht bereits die Aufnahme in das Katechumenat in einer gottesdienstlichen Feier. Der Taufwillige erklärt seine Bereitschaft, sich mit dem Glauben auseinander zu setzen und ihn im Leben einzuüben. Die Liturgie versichert ihm die Begleitung Gottes auf diesem Weg. Es beginnt die Zeit der Gespräche, des Kennenlernens der Kirche als Haus und als Gemeinschaft. Dazu gehört das Studium biblischer Texte, der Feste, der Gottesdienste und Gebräuche, das sich über ein ganzes Jahr erstrecken kann. Die Verbindung drückt sich aus in der Übergabe des Kreuzzeichens, der Bibel, des Vater Unser und des Glaubensbekenntnisses. Schließlich erfolgt die Zulassung durch den Bischof. Dazu ist auch eine Empfehlung für die Taufe durch die Gemeinde erforderlich. Meist findet ein feierlicher Gottesdienst für alle Taufbewerber aus dem ganzen Bistum statt, in der Regel am ersten Sonntag der Vorbereitungszeit auf Ostern. Die folgenden fünf Wochen bis Ostern werden ausgefüllt mit der intensiven Mitfeier der Gottesdienste in der Gemeinde und mit letzten Gesprächen, die den Entschluss bestärken, der dann in der Taufe Gestalt bekommt. Nach dem Tauffest sollen die Getauften nicht allein gelassen werden auf ihrem Glaubensweg. Darum sieht das Katechumenat für die Zeit nach der Taufe noch die „mystagogische Vertiefung“ vor. Eine Phase, in der das Leben als Christ im Alltag – in der Familie, im Beruf und der Gemeinde – eingeübt und reflektiert werden kann.

Midori Dolezal hat in Wien inzwischen Post von ihrer Kirche bekommen: „Ach ja, auch das Anschreiben des Kirchenamts zur Bekanntgabe meines Einkommens zwecks Entrichtung der Kirchensteuer für 2015 ist mittlerweile gekommen. Ich werde sie gerne zahlen“, ist sie sich sicher.

Weiterführende Links
www.katechumenat.de
www.kircheneintrittsstelle.de
www.kirchenwiedereintritt.de

KSENIJA AUKSUTAT

Der BALUBAG-Prozess

Ökumenische Diskussionen der Bayerisch Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe zur Taufe

Inschrift am Taufbecken der evangelischen St. Petri-Pauli-Kirche in Lutherstadt Eisleben

Der klingende Name „BALUBAG“ steht nicht nur für die Abkürzung einer langen Bezeichnung einer ökumenischen Gesprächsgruppe. Er steht ebenso für ein Bemühen um substanzielle Fortschritte im zwischenkonfessionellen Gespräch im Blick auf die gegenseitige Anerkennung trotz unterschiedlicher Taufpraxis. Der Konflikt um die Säuglingstaufe und die Zuordnung von Glaube und Taufe war bereits Gegenstand einer Reihe von ökumenischen Dialogen in den letzten Jahrzehnten, die sich um eine Annäherung in dieser Frage bemühten.

Gabe und Antwort (Lima)

In der sogenannten Lima-Erklärung von 1982 über Taufe, Eucharistie und Amt (BEM) wurde zur Taufe festgestellt, dass sie beides sei: sowohl Gottes Gabe als auch die menschliche Antwort auf diese Gabe (BEM-B 8). Diese doppelte Bestimmung war ein Türöffner für weitergehende Gespräche, die davon ausgehend versuchten, auch die unterschiedliche Taufpraxis nun genauer in den Blick zu nehmen.

Weg zur Bekehrung (DSRR)

Im Jahr 1990 kam es in Italien zu einer Vereinbarung zwischen Waldensern, Methodisten und Baptisten („Documento sul reciproco riconoscimento“, DSRR) [www.ucebi.it/pdf/documenti/bmv_documento_reciproco_riconoscimen- to.pdf] mit dem Ziel der gegenseitigen Anerkennung trotz unterschiedlicher Taufpraxis. Die Taufe wird dort als Bekehrungsgeschehen verstanden, welches einen Weg (cammino de conversione, DSRR 3,9) beschreibt.

Prozess der Initiation (EBF-GEKE)

Dieses Verständnis der Taufe nicht nur als einmaligen punktuellen Akt, sondern als einen Prozess des Christ-Werdens prägt auch den Dialog zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), der 2004 mit dem Dokument „Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche“ [www.ecumenical-institute.org/wp-content/uploads/2012/11/DialoguebaptisteD.pdf] abgeschlossen wurde. Wo die Taufe in solcher Weise in einen Prozess der Initiation eingebettet gesehen wird, bleiben Taufe und Glaube aufeinander bezogen, auch wenn beide Elemente ihr Gewicht in unterschiedlicher Reihenfolge entfalten können. Damit wurde eine Möglichkeit geschaffen, beide Taufpraktiken in nicht einander ausschließender Weise theologisch zu verstehen. Der eigentlichen Frage einer möglichen Kirchengemeinschaft steht weniger die Gläubigentaufe als solche im Weg, sondern die daraus folgende Praxis der Wiedertaufe von als Säugling getauften Christen bei einem Übertritt.

Kirchengemeinschaft? (BALUBAG)

Beim Dialog der bayerischen Lutheraner und Baptisten (BALUBAG) 2003-2009 wurde daran angeknüpft und versucht, noch einen Schritt weiter zu gehen und in dem Abschlussdokument „Voneinander lernen - miteinander glauben“ [www.gftp.de/downloads/Konvergenzdokument_Voneinander_lernen_miteinander_glauben_(BALUBAG).pdf] eine Empfehlung zur gegenseitigen Kirchengemeinschaft abzugeben. Allerdings blieb diesem Ansinnen eine kirchenamtliche Rezeption sowohl auf baptistischer als auch auf lutherischer Seite bislang verwehrt.

Fusion in Schweden

Spannend ist vor diesem Hintergrund die Fusion von mehreren Kirchen unterschiedlicher Taufpraxis in Schweden zur „Equmeniakyrkan“ im Jahr 2012. Konfessionskundlich besteht die Besonderheit dieses Zusammenschlusses darin, dass sie Kirchen mit unterschiedlicher Taufpraxis vereinigt: Methodisten und die (reformierte) Schwedische Missionskirche praktizieren die Säuglingstaufe, die ebenfalls beteiligten Baptisten nicht. Die Vereinigung wurde möglich durch die Bereitschaft der Baptisten, die in den anderen beiden Kirchen vollzogenen Taufen nicht in Frage zu stellen. Es bleibt spannend, wie sich deren Modelle in der Praxis bewähren.

Gegenwärtig lotet die VELKD gemeinsam mit Baptisten die Chancen für einen neuen Anlauf in den ökumenischen Gesprächen aus. Möglicherweise gibt es also eine Fortsetzung für BALUBAG - vielleicht dann für die VELKD als VELUBAG?

HARALD LAMPRECHT

Das Band der Einheit

Die Taufanerkennung unter den christlichen Kirchen

Die Taufe gilt auch deshalb als Band der Einheit unter den Christen, weil viele christliche Kirchen sich gegenseitig die Taufe anerkennen und bei Übertritt zu einer anderen Kirche nicht erneut taufen.

Rite vollzogen

Im sogenannten Ketzertaufstreit der frühen Kirche wurde dafür als Minimalkonsens vereinbart, dass die Taufe

1. im Namen des dreieinigen Gottes und
2. mit (fließendem) Wasser vollzogen werden muss.

Wo diese beiden Kriterien gegeben sind, wird eine christliche Taufe als „rite“ vollzogen üblicherweise anerkannt – unabhängig davon, was die taufende Gemeinschaft daneben möglicherweise an Irrlehren vertritt. Das gilt für die evangelischen, katholischen und anglikanischen Kirchen, die meisten orthodoxen Kirchen und für die Freikirchen, wenn man von der dort z.T. strittigen Frage des Taufalters (Säuglingstaufe vs. Bekenntnistaufe) absieht.

Grenzbereiche

Eine Taufanerkennung erfordert keine Gegenseitigkeit, d.h. baptistische Taufen sind - da rite vollzogen - in der evangelischen Kirche anerkannt, selbst wenn umgekehrt Baptisten eine landeskirchliche Säuglingstaufe oftmals nicht anerkennen. In den traditionellen Kirchen an Erwachsenen vollzogene Taufen werden hingegen von Baptisten und Pfingstgemeinden normalerweise anerkannt. Es gibt freilich auch Freikirchen wie z. B. die Siebenten-Tags-Adventisten, die auf einer Taufe durch Untertauchen bestehen, was dann eine Anerkennung von Übergießtaufen verhindert. Auch hier werden aber in anderen Gemeinschaften an Erwachsenen durch Untertauchen vollzogene Taufen normalerweise nicht wiederholt. In der baptistischen Tradition gab es weiterhin früher eine stärkere Kopplung von Taufe und Gemeindemitgliedschaft, so dass es auch dort einzelne baptistische Gemeinden geben kann, die beim Gemeindeeintritt generell taufen. Auch bei Adventisten erlaubt die Gemeindeordnung, dass bei einem Wiedereintritt nach Glaubensabfall erneut getauft wird, wenngleich dies in Deutschland keine übliche Praxis darstellt.

In einem ökumenischen Gottesdienst im Magdeburger Dom haben 2007 elf Kirchen die wechselseitige Anerkennung der Taufe ihrer Mitglieder förmlich bekräftigt. Leitende Vertreter der beteiligten Kirchen, darunter der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) , Bischof Wolfgang Huber (m.), und der Vorsitzende der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann (r.), unterzeichneten dabei eine entsprechende Vereinbarung.

Erklärte Taufanerkennung

In Magdeburg haben am 29. April 2007 eine ganze Reihe von Kirchen der Ökumene (evangelische, katholische, orthodoxe und sogar altorientalische) gegenseitig die Anerkennung ihrer Taufen offiziell erklärt. Dies entsprach zwar auch bisher der jeweiligen Praxis. Dennoch ist dieser Akt der offiziellen ausgesprochenen Anerkennung eine Vertiefung in der Gemeinschaft zwischen diesen Kirchen. Beteiligt daran sind:

- Äthiopisch-Orthodoxe Kirche
- Arbeitsgemeinschaft Anglikanisch-Episkopaler Gemeinden in Deutschland
- Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche in Deutschland
- Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen
- Evangelische Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine
- Evangelische Kirche in Deutschland
- Evangelisch-methodistische Kirche
- Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland
- Orthodoxe Kirche in Deutschland
- Römisch-Katholische Kirche
- Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche

Keine Anerkennung

Bei folgenden Gemeinschaften vollzogene Taufen werden im Bereich der evangelischen und katholischen Kirche nicht als christliche Taufe anerkannt:

- Jehovas Zeugen: Die Taufe hat dort den Charakter eines Hingabegelübdes an die Wachtturm-Organisation, deshalb gibt es auch keine Kindertaufe. Es wird auch keine trinitarische Formel verwendet, weil Jehovas Zeugen die Trinitätslehre ablehnen.
- Christengemeinschaft: Die Taufe gilt als Inkarnationshilfe für den Geist, darum gibt es auch nur die Kindertaufe, die mit Salz, Wasser und Asche vollzogen wird. Die Taufformel ist zwar dreiteilig, aber im Kontext der anthroposophischen Lehren erweitert.
- Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen): Deren Taufen ähneln zwar äußerlich einer christlichen Taufe, aber weil die Mormonen eine vollkommen andere Gotteslehre vertreten und nicht die christliche Trinitätsvorstellung teilen, mangelt es diesen Taufen am für die christliche Taufe konstitutiven Bezug auf den dreieinigen Gott.

HARALD LAMPRECHT

Tauffest am Weserufer in Bremerhaven

Im Park, am See oder beim Grillfest

Die Taufe unter freiem Himmel

Ob Chiemsee, Isar, Northeimer Seenplatte, Ostsee-Bucht oder Elbe-Strand: Im Sommer zieht es Taufgesellschaften in ganz Deutschland mit oft Hunderten von Gästen immer häufiger an das Wasser. Die einen fasziniert der Ort, andere eine Stimmung, die sie sonst in der Kirche vermissen.

Wo sonst einsame Strandläufer am Flutsaum der Weser vor Bremerhaven joggen, versammelt sich alle zwei Jahre im Juli eine riesige Taufgesellschaft. Fast 100 Familien und mehr als 1.000 Gäste werden vor der modernen Silhouette der Hafenstadt erwartet, wenn die evangelische Kirche zum Mega-Tauffest an die Weser einlädt. Unter ihnen ist Familie Ratje, die gleich fünf Kinder angemeldet hat. „Der Deich, das Wasser, der Strand - das ist für mich ein besonderer Ort, hier bin ich groß geworden“, sagt die 29-jährige Mutter Daniela im Interview mit der Lokalzeitung. Der jüngste Sohn von Daniela Ratje ist gerade erst zur Welt gekommen, die anderen Mädchen und Jungen sind bis zu zwölf Jahre alt.

2007 hatte der Kirchenkreis Stolzenau-Loccum erstmals zu einem solchen Tauffest ins Kloster Loccum eingeladen. Von der großen Resonanz und den vielen Taufwilligen waren selbst die Organisatoren überrascht. Auch dort spielen soziale Faktoren eine wichtige Rolle bei den Tauffamilien. Denn zwei Belastungen, die Taufen mit sich bringen, nimmt ein Tauffest den Eltern ab: die Ausrichtung einer großen Familienfeier und den Moment, an dem sie in ihrer kleinen Gemeinschaft aus Täufling, Eltern und Paten alleine mit dem Pastor vor der Gemeinde stehen müssen. In großer Runde, mit vielen, die getauft werden und mit einem Fest, das sie auf Kirchengelände feiern können, möchten Menschen zur Taufe kommen, die genau aus diesen Gründen gezögert hatten. Andere nutzen die schöne Atmosphäre, um ein ohnehin geplantes Vorhaben in diesem Rahmen in die Tat umzusetzen. In Loccum richten die Pastoren ihr Fest nach bewährtem Muster aus: vor dem Gottesdienst ziehen Wasserträger mit Kannen zur Jakobsquelle, um Taufwasser zu schöpfen. Beim Gottesdienst in der Klosterkirche erklärt der Gemeindepastor, was Taufe überhaupt bedeutet. Danach folgen die Taufen an unterschiedlichen Orten auf dem Klostergelände.

Im niedersächsischen Sandstedt stromaufwärts vor Bremerhaven an der Weser gehörte Pastor Dietrich Diederichs-Gottschalk zu den Pionieren von See- und Flusstaufen in Deutschland. Passend, denn dort am Weserstrand stand vor Jahrhunderten die erste Kirche des Ortes, Schutzpatron war Johannes der Täufer. Für viele Sandstedter ist es bis heute ein mystischer Ort. Als Diederichs-Gottschalk in einem verstaubten Schrank im Gemeindehaus dann noch ein his-

torisches Bild der Taufszene Jesu am Jordan fand, war das für ihn so etwas wie ein Zeichen: Die erste Wesertaufe war beschlossene Sache. Doch innerkirchlich gibt es viel Kritik an diesen Tauffesten unter freiem Himmel. Spektakel, Banalisierung eines heiligen Sakramentes, die Taufe gehört ins Gotteshaus, befürchten leitende Theologen. „Ich hatte nicht damit gerechnet, dass ich die Taufe nach dem biblischen Vorbild am lebendigen Strom erkämpfen musste“, erinnert sich Diederichs-Gottschalk. Mittlerweile sind in vielen Landeskirchen Tauffeste unter freiem Himmel möglich. Die Vielfalt christlicher Traditionen in der Taufpraxis solle sichtbarer werden, sagt der hannoversche Landesbischof Ralf Meister. Tauffeste an Seen und Flüssen sieht er als „Spur neuer kirchlicher Folklore“.

Die Evangelische Landeskirche Sachsens hat darum einen anderen Weg beschritten und 2015 zum dritten Mal einen Taufsonntag ausgerufen. Ziel dieser Kampagne ist kein zentrales Event, sondern „die Taufe als entscheidendes geistliches Geschenk ins Gespräch zu bringen“, wie die Landeskirche informiert. Wichtig ist den Veranstaltern, dass sie dazu in die Gemeinden einladen. Die Taufe soll mit dem Ort Kirche und dem Gottesdienst der Ortsgemeinde verknüpft bleiben. Nachfolgende Tauffeste werden dem Gottesdienst nachgeordnet. Zur Premiere wurden landesweit 579 Kinder und 83 Erwachsene getauft, 2013 waren es dann etwa ein Drittel weniger Täuflinge, 2015 ging die Zahl und der beteiligten Kirchengemeinden und Getauften noch einmal zurück.

Taufeltern wie Daniela Ratje haben keine Vorbehalte gegenüber Tauforten unter freiem Himmel und verbinden ganz im Gegenteil den Ritus am Fluss mit einem warmen Gefühl von Heimat. Diederichs-Gottschalk berichtet, die Feier unter freiem Himmel mit raschelndem Schilf und rauschenden Bäumen sei für viele ein

Tauffest am Langener Waldsee

Taufe im Freibad Bruchsal-Heidelsheim bei Karlsruhe

elementares Erlebnis der Schöpfung Gottes. Dazu kommt eine soziale Komponente, denn oft melden sich Alleinerziehende an, für die ein Tauffest sonst unerschwinglich wäre. Und es rührt etwas an, was Menschen auf der ganzen Welt verbindet. Denn den Glauben an die erneuernde und lebensspendende Kraft des fließenden Wassers gibt es weltweit. „Flüsse und das Meer galten schon in der Antike als besonders rein“, sagt Landesbischof Meister. Ebenfalls alle zwei Jahre bietet der Kirchenkreis Bremerhaven einen großen Taufgottesdienst im Weserstrandbad an. Der nächste ist voraussichtlich im Jahr 2017. Bei der letzten Taufe im Jahr 2015 kam die Rekordzahl von 1.300 Gästen. „Darunter sind 110 Täuflinge - vom Baby bis zum Erwachsenen“, sagte die evangelische Pastorin Andrea Schridde. Selten habe in den zurückliegenden Jahren eine Neuerung so „gezündet“, freute sich der Stader Regionalbischof Hans Christian Brandy, der vor drei Jahren mit getauft hatte. Er habe sich deshalb so gerne beteiligt, weil das Fest ökumenisch organisiert gewesen sei: „Das macht sehr schön deutlich, dass die Taufe ein Sakrament ist, das die unterschiedlichen Konfessionen verbindet.“ Am Tauffest an der Weser beteiligen sich die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers, die Bremische Evangelische Kirche, die Evangelisch-reformierte Kirche und die römisch-katholische Kirche in Bremen als Veranstalter.

Viele Kirchenkreise und Dekanate laden inzwischen Familien mit noch nicht getauften Kindern im Alter von einem bis zwölf Jahren gezielt zu solchen größeren Tauffeiern mit persönlichem Anschreiben ein. „Für Kinder ist es wichtig zu wissen, dass ihnen ein liebender Gott zur Seite steht, der sie beschützt und dem sie alles sagen können. Je größer sie werden und je mehr sie vom Leben erfahren, desto mehr suchen sie auch nach einem Ort, der ihnen Vertrauen und Geborgenheit schenkt. In der Taufe wird ihnen diese Liebe und Geborgenheit Gottes zugesagt“, heißt es im Brief des Kirchenkreises Stolzenau-Loccum. Auch eine begleitende Medienarbeit sorgt für eine meist überraschend hohe Resonanz. Es werden sehr unterschiedliche Familien erreicht, oftmals auch die eher der Kirche Fernstehenden. „Bisher kam immer irgendwas dazwischen, wenn wir die Kinder taufen lassen wollten“, sagt auch Daniela Ratje in Bremerhaven. „Mal war jemand krank, mal fehlten die Paten, dann war mein Mann arbeitslos und es war finanziell eng.“ Jetzt passt alles: Die Kirche sorgt für einen festlichen Rahmen, nach der Taufe gibt es kostenlos Kaffee und Kuchen. „Fehlt nur noch Sonne“, hofft Mutter Ratje.

KSENIJA AUKSUTAT

Flüchtlingshilfe und Sozialarbeit in Europa

53. Tagung des Evangelischen Arbeitskreises Konfessionskunde in Europa (EAKE) in der Ukraine

Kirchen sollen nicht einfach auf Armut oder die Flüchtlingssituation in Europa reagieren, „sondern selbst die Initiative ergreifen: Statt eines reaktiven Verhaltens sollten sie neue Themen und die Entwicklung innovativer Lösungsmethoden anstoßen." Dies forderte Sándor Fazakas vom Reformierten Kolleg in Debrecen während der 53. Tagung des Evangelischen Arbeitskreises für Konfessionskunde in Europa (EAKE).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz (v.l.n.r.): Miroslav Pfann (Tschechien), Daniel Frei (Schweiz), Judit Csoma (Ungarn), Axel Bargheer (Dänemark), Mareile Lasogga (Deutschland), Milos Klatik (Slowakei), Elfriede Dörr (Rumänien), Ksenija Auksutat (Deutschland), Kimmo Kääriänen (Finnland), Martin Friedrich (GEKE; Österreich), Birgit Lusche (Österreich), Ulrike Swoboda (Österreich), Mario Fischer (GEKE; Österreich), Kersten Marie Stegmann (Deutschland); nicht im Bild: Andreas Hess (Schweiz), Jan Cieslar (Tschechien).

Die historisch bedingte fehlende Bürgerkultur in den Staaten Süd-, Ost- und Ostmittel-Europas wirke sich in einer unterentwickelten demokratischen Diskurskultur aus. Kennzeichen seien „der mangelnde Respekt vor der Meinung des Anderen und der Verlust an Diskurs und Argumentation". Von den Kirchen werde häufig lediglich soziales Engagement in diakonischer Hinsicht erwartet. Fazakas forderte, dass sich die Kirchen darüber hinaus in gesellschaftspolitische Debatten einbringen müssten. Zwar gebe es „keine glaubwürdige Verkündigung des Evangeliums ohne Solidarität mit den Adressaten", jedoch dürfe sich Kirche nicht unkritisch von staatlicher Seite die Rolle als Dienstleister zuschreiben lassen. So könne Kirche „Raum für Versöhnung öffnen", auch für den Umgang mit Leiderfahrungen. Kirche könne „Ängste wegnehmen, Schmerzen lindern und zum Mitleid befähigen". Angesichts der sozialen Folgen der europäischen Integrationsprozesse oder neu entstandener Notlagen etwa durch Kriege, Umweltkatastrophen und Flucht, könne Kirche so „einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der europäischen Zivilgesellschaft leisten". Dieses Profil der Kirchen wäre „evangeliums- und zeitgemäß zugleich".

Die Teilnehmer besuchten die Reformierte Kirche in Transkarpatien, die Kirche der ungarischen Minderheit in der Ukraine. In Beregszasz befindet sich nahe der ungarischen Grenze das Diakonische Zentrum (DCO) der Reformierten Kirche. Das DCO versorgt mittellose Menschen unabhängig von ihrer religiösen Ausrichtung mit Kleidung, Obdach und Nahrung. Im zentrumseigenen Landwirtschaftsbetrieb werden Früchte, Gemüse und Fleisch zum größten Teil selber produziert und kostengünstig zur Verfügung gestellt. Die Suppenküche verteilt täglich eine warme Mahlzeit und einen Laib Brot an mehrere hundert bedürftige Menschen. Ein Heim für ledige Mütter und ein Altersheim für pflegebedürftige Menschen, die sonst auf sich allein gestellt wären, sind weitere Angebote des Zentrums. Es gibt ein Wohnheim für Katastrophenteams, die etwa bei Hochwasser anrücken, sowie eine Freiwillige Feuerwehr in kirchlicher Trägerschaft, da die örtliche Kommune dies nicht mehr gewährleisten kann.

Reformiertes Kolleg in Debrecen, älteste evangelische Universität in Ungarn

Das Engagement der evangelischen Kirchen in Europa angesichts sozialer Notlagen und der Flüchtlingskrise war das Thema des Zusammentreffens von 16 ökumenischen Fachpersonen aus zehn evangelischen europäischen Kirchen vom 21. bis 24. April 2016 im ukrainischen Beregszasz. Die Einschätzungen des Theologen Fazakas und die Gespräche vor Ort wurden ergänzt durch Länderberichte der Teilnehmenden, die in diesem Jahr aus Deutschland, Tschechien, Rumänien, Österreich, Ungarn, Dänemark, Finnland, der Slowakei und der Schweiz kamen; auch die Gemeinschaft Europäischer Kirchen (GEKE) mit Sitz in Wien war vertreten. Träger des EAKE ist der Evangelische Bund in Deutschland, der Evangelische Bund in Österreich sowie die GEKE. Die 53. Jahrestagung wird voraussichtlich vom 07. bis 11. Mai 2017 in Venedig (Italien) stattfinden. **KSENIJA AUKSUTAT**

Aktuelles

Kirchen erschrocken über Radikalisierung in Deutschland

Vertreter der Kirchen in Deutschland zeigen sich entsetzt und erschrocken über eine Radikalisierung in Teilen des Landes. Zudem mahnen sie eine Verrohung der Sprache und des Denkens an, „die auch den Weg zur Gewalt gegen Fremde in unserer Gesellschaft ebneten“, heißt es in einem Gemeinsamen Wort des Ratsvorsitzenden der EKD, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, und des Vorsitzenden der Orthodoxen Bischofskonferenz, Metropolit Augoustinos. Sie äußerten sich besorgt über den wachsenden Zuspruch, den Populisten in Deutschland und Europa erführen, und warnten vor einem Rückzug in nationales Denken. Sie riefen zur Solidarität mit notleidenden Menschen auf, die vor Gewalt und Perspektivlosigkeit nach Deutschland geflohen seien: „Begegnen wir ihnen mit Offenheit – im Geiste der Nächstenliebe!“ Bedford-Strohm, Marx und Augoustinos wiesen auf das große Engagement der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer hin. „Die Hilfsbereitschaft von Vielen mache Mut für die Aufgaben des Landes“, erklärten sie. Mit dem Gemeinsamen Wort laden die Kirchen zur 41. Interkulturellen Woche ein, die vom 25. September bis 1. Oktober 2016 unter dem Motto „Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt“ stattfindet. Dazu stellen sie fest: „Der Herausforderung durch die Not der Flüchtlinge können und dürfen wir nicht ausweichen.“ Es sei gefährlich, wenn man sich von Sorgen, Ängsten und Bedenken gefangen nehmen lasse. Es gebe keine einfachen und schnellen Lösungen. Klar sei jedoch, jedem Schutzsuchenden „Zugang zu einem individuellen, fairen und unvoreingenommenen Verfahren“ zu bieten, unabhängig davon, wie viele oder woher die Schutzsuchenden kämen.

Orthodoxes Konzil wird vollzählig

Die bisher fragliche Teilnahme des antiochenischen Patriarchen Johannes X. am bevorstehenden orthodoxen Konzil scheint nun doch gesichert zu sein. Wie aus dem am 23. Mai veröffentlichten liturgischen Programm der „Heiligen und Großen Synode“ hervorgeht, wird er am orthodoxen Pfingstmontag einer Vesper aller orthodoxen Kirchenoberhäupter vorstehen. Diese soll im Marienkloster Gonia nahe der Orthodoxen Akademie von Kreta gehalten werden, die als Tagungsort des Konzils dient. Johannes X. ließ bisher seine Teilnahme offen, bis der Jurisdiktionsstreit mit dem Nachbarpatriarchat Jerusalem um die kirchliche Zuständigkeit im Golfstaat Katar in seinem Sinn entschieden sei. Patriarch Theophilos III. hatte für die orthodoxen Palästina-Emigranten in dem Emirat einen Bischof aus dem Westjordanland eingesetzt, um ihre seelsorgliche Betreuung durch einen „angestammten“ Oberhirten zu gewährleisten. Demgegenüber pochte Antiochia auf sein althergebrachtes „kanonisches Territorium“ am Golf. Alle Vermittlungsversuche sind seitdem fehlgeschlagen. Offenbar ist es aber jetzt dem Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios I. gelungen, Johannes X. stillschweigend für die Teilnahme am Konzil zu gewinnen und ihm eine Lösung des Konflikts auf diesem in Aussicht zu stellen.

Anglikaner beabsichtigen 2017 ihren Beitritt zum Rechtfertigungskonsens

Das Anglican Consultative Council (ACC) hat bei seiner jüngsten Tagung in Lusaka/ Sambia mehrere Beschlüsse zu ökumenischen Fragen verabschiedet. Wie die Anglikanische Weltgemeinschaft in London mitteilte, rief das Leitungsgremium zum Gedenken an den 500. Jahrestag des Reformationsbeginns und zugleich an die mittlerweile erreichten Dialogvereinbarungen mit Lutheranern, Katholiken, Methodisten und Orthodoxen auf. In einer Resolution wurde die Bedeutung des Reformationsjubiläums hervorgehoben; Anglikaner sollten gemeinsam mit Lutheranern und anderen ökumenischen Partnern in Gottesdiensten sowie im Studium und der Mission an dieses Ereignis erinnern und sich das Leitwort des Lutherischen Weltbunds (LWB) „Befreit durch Gottes Gnade“ zu eigen machen. In einer weiteren Resolution heißt es, das ACC „begrüße und bestätige“ die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GER) des LWB und des Vatikan von 1999.

NS-Zeit: Evangelische Kirche erinnert an mutige Denkschrift

Die evangelische Kirche hat an die Ende Mai vor 80 Jahren entstandene Denkschrift des radikalen Flügels der Bekennenden Kirche an Adolf Hitler erinnert. Die Schrift von 1936 gilt als eines der großen Dokumente des gewaltlosen Widerstandes im NS-Staat. In deutlichen Worten wird darin gegen Antisemitismus, die Existenz von Konzentrationslagern, die Abschaffung des Rechtsstaates und die Willkür der Geheimen Staatspolizei Stellung bezogen, erklärten die Stiftung Topographie des Terrors und die Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zu einer am Dienstagabend eröffneten Veranstaltungsreihe in Berlin. Das Anfang Juni - im Vorfeld der Olympischen Spiele von 1936 in Berlin - in Hitlers Amtssitz in der Wilhelmstraße abgegebene Schriftstück sei eine „Kollektivarbeit“ gewesen, sagte Manfred Gailus, Professor für Neuere Geschichte am Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin. Die Beratungen über das Memorandum in der „2. Vorläufigen Kirchenleitung (VKL)“, dem Spitzengremium der entschiedenen Fraktion der Bekennenden Kirche um Martin Niemöller, hätten sich von März bis Ende Mai 1936 hingezogen.

Vor Ort

Mitgliederversammlung EB Hannover

Am 19. März 2016 fand im Gemeindehaus der Petrikirche in Hannover die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Hannover statt. Der thematische Schwerpunkt des Treffens lag in diesem Jahr auf der Vorstellung ausgewählter Förderprojekte des Landesverbandes. So stellte Dr. med. Gert Otte die Arbeit der selbstständigen lutherischen Kirchengemeinde in Aizpute/Lettland vor, die vom Landesverband seit letztem Jahr unterstützt wird. Die Kirchengemeinde steht dem theologischen Kurs der lettischen Inlandskirche, in der die Frauenordination seit 1993 ausgesetzt ist, kritisch gegenüber und ist seit letztem Jahr Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands im Ausland. Über die Arbeit des Ev. Diakoniezentrums in Mediasch/Rumänien, die bereits seit einigen Jahren gefördert wird, informierte Dr. Heinrich Kasting und ermöglichte den Mitgliedern neue Einblicke in die Arbeit des Zentrums. Die Vorsitzende des EB Hannover, Pastorin Tina Meyn, zeigte Bilder aus der Türkei, wo in Istanbul ein ökumenisches Flüchtlingsprojekt gefördert wird und aus Ägypten. Hier finanziert der Landesverband zur Hälfte die Einrichtung eines Andachts- und Stilleraumes in der Evangelischen Oberschule in Kairo. Die dreißig anwesenden Mitglieder tauschten sich angeregt über die Projekte sowie über weitere Planungen des Landesverbandes aus. Mit dem Reisesegen in der Petrikirche endete ein informativer Nachmittag über die Arbeit des Landverbandes. „Ein schöner Tag, der Lust auf noch mehr Evangelischen Bund macht“, so fasste ein Mitglied die Stimmung dieser gelungenen Mitgliederversammlung bei der Verabschiedung zusammen.

Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands in Hildesheim 2016 (Foto: Helge Meyn-Hellberg)

Landesverband Berlin in Auflösung

Bei seiner Mitgliederversammlung am 18. März 2016 beschloss der Landesverband Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz seine Auflösung zum Jahresende. Pfarrer Olaf Hansen, der den Vorsitz bisher inne hatte, wurde zum Liquidator benannt. In einem Schreiben an die Präsidentin des Evangelischen Bundes, Professorin Gury Schneider-Ludorff, sprach Hansen von „einer historischen Mitgliederversammlung“. Er führte aus: „Es ist ja leider kein euphorischer Akt. Es ist aber auch nicht nur ein pragmatisches Geschehen, nicht nur Aufgeben. Mancher hat vielleicht noch nicht verstanden, daß der derzeitige Vorstand aus Pflichtgefühl und Verantwortungsbewußtsein handelt.“ Der Landesverband hatte zuletzt zehn Mitglieder. Der Landesverband pflegt eine enge Verbindung zur Schwesternschaft des evangelischen Bundes, deren Oberin, Schwester Hannelore Löffler, dem Vorstand angehört.

Vortrag und Diskussion des EB Oldenburg: Martin Luther und die Politik

Prof. Dr. Gury Schneider-Ludorff, Professorin für Kirchengeschichte an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau, Präsidentin des Evangelischen Bundes.

Fr., 3. Juni 2016, 16 bis 20 Uhr

Ökumenisches Symposium des EB Bayern: „Was ist Reformation?“

Referent: PD Dr. Moritz Fischer zeigt auf, dass Reformation nicht nur Luther ist: Die vorreformatorischen Anfänge, die Breite der reformatorischen Bewegung im 16. Jahrhundert, die Schweizer Reformation, die Täuferbewegung und reformatorische Bewegungen innerhalb der römisch-katholischen Kirche werden eingeordnet.

Fr., 3. Juni 2016, 19:30 Uhr

Mitgliederversammlung und Abendvortrag des EB Württemberg: „Die Lage der Christen im Nahen Osten“

Kirchenrat Klaus Rieth, der im Oberkirchenrat der württembergischen Landeskirche das Referat für Mission, Ökumene und Entwicklung leitet, wird über die Lage der Christen im Nahen Osten referieren.

Do., 23. Juni 2016, 19:30 Uhr im Hospitalhof in Stuttgart

Johannisempfang des EB Hessen

Arnd Brummer, Chefredakteur des evangelischen Magazins Chrismon, setzt sich in einem Kurzvortrag mit dem Vorwurf „Lügenpresse“ aus der Pegida-Bewegung auseinander. Seine These: Pluralismus und Offenheit der Information sind in einer Welt mit fundamentalistischem Wahrheitsanspruch das Böse an sich, egal ob aus dem politisch linken oder rechtem Spektrum. Im Anschluss trifft man sich bei einem leichten Abendessen im Wolfgang-Sucker-Haus in Bensheim

Fr., 24. Juni 2016, 18:00 Uhr

Neues aus unserem Programm

Wie funktionieren kurze Predigten und warum?

Angela Rinn

Die Kurze Form der Predigt

Interdisziplinäre Erwägungen zu einer Herausforderung für die Homiletik

Arbeiten zur Pastoraltheologie, Liturgik und Hymnologie - Band 86.
2016. 237 Seiten, kartoniert
€ 50,– D
ISBN 978-3-525-62434-0
eBook: € 39,99 D

Wie »funktionieren« kurze Predigten und warum? Angela Rinn zeigt, dass schon die Gleichnisse Jesu paradigmatische Kurzpredigten sind. Auch kurze literarische Textsorten prüft sie im Blick auf ihre paradigmatische Funktion für Kurzpredigten. Zudem erschließt Rinn neurowissenschaftliche Untersuchungen, die dazu beitragen können, Predigten hörergerecht zu gestalten, und sie stellt die Lernerträge der praktisch-theologischen Debatte vor.

Auf der Basis ihrer Untersuchungen präsentiert Angela Rinn abschließend eine Homiletik der Kurzen Form.

Telefonseelsorge heute – Eine Reflexion aus der Außenperspektive

Eberhard Hauschildt / Bernd D. Blömeke (Hg.)

Telefonseelsorge interdisziplinär

Arbeiten zur Pastoraltheologie, Liturgik und Hymnologie - Band 81.
2016. 439 Seiten mit 8 Graphiken und 4 Tabellen, kartoniert
€ 80,– D
ISBN 978-3-525-62435-7
eBook: 64,99 D

In einer sich stark verändernden Kommunikationskultur und Gesellschaft stellt sich die Frage nach dem Selbstverständnis der Telefonseelsorge. Dieser Band präsentiert die Perspektive externer Fachleute.
Zwei Leitfragen ziehen sich durch die Beiträge dieses Werkes: Wie unterscheidet sich Telefonseelsorge in der Vielzahl der inzwischen vorhandenen Hilfehotlines, was charakterisiert sie? Und: Wie lassen sich wesentliche Elemente ihrer Arbeit, wie Anrufende, Qualifikation der Ehrenamtlichen, juristische und organisatorische Rahmenbedingungen, präziser bestimmen? Soziologen, Psychologen, Literaturwissenschaftler, Juristen, Theologen und Organisationsberater schauen aus ihrer Fachrichtung auf die Telefonseelsorge und reflektieren ihre Arbeit.

Empirische Wahrnehmung und die Förderung der ethischen Kompetenz

Thorsten Moos / Simone Ehm / Fabian Kliesch / Julia Thiesbonenkamp-Maag

Ethik in der Klinikseelsorge

Empirie, Theologie, Ausbildung

Arbeiten zur Pastoraltheologie, Liturgik und Hymnologie - Band 84.
2016. 403 Seiten mit 5 Grafiken und 7 Tabellen, kartoniert
€ 50,– D
ISBN 978-3-525-62431-9
eBook: € 39,99 D

In der Klinischen Ethikberatung, aber auch weit darüber hinaus, reflektieren Seelsorgende Fragen der Ethik an den Grenzen des Lebens und der individuellen Lebensführung. Sie agieren dabei am Schnittpunkt von Medizin, Recht, Ökonomie und Religion. Konfrontiert mit unterschiedlichsten Erwartungen erproben sie gangbare Wege theologischer Professionalität im Umgang mit Ethik in der Klinik. Die Autorinnen und Autoren zielen darauf, den theologischen Zentralbegriff des Gewissens im Gespräch zwischen natur-, sozial- und geisteswissenschaftlichen Zugängen zu entfalten. Neben der interdisziplinären Arbeit am Begriff steht dabei die empirische Wahrnehmung gelebter Religion, theologischer Profession und kirchlicher Praxis.

Wichtige Luthertexte für jeden lesbar

Martin H. Jung / VELKD - Vereinigte Ev.-Luth. Kirche Deutschlands (Hg.)

Luther lesen

Die zentralen Texte

2016. 213 Seiten, mit 10 Abb., gebunden
€ 13,– D
ISBN 978-3-525-69003-1
eBook: € 10,99 D

Luthers Schriften liegen in, nur für Fachleute geeigneten, modernen Editionen vor. Ferner gibt es für jeden lesbare, modernisierte Luthertexte in verschiedenen Bänden und Sammelbänden. Nicht auf dem Markt ist momentan eine Sammlung wichtiger und interessanter Luthertexte in einem Band, der einen Eindruck vom »ganzen Luther« vermittelt. Martin H. Jung schließt diese Lücke mit seiner kommentierten Textsammlung. Bekannte Texte wie die Thesen stehen neben dogmatischen und erbaulichen sowie problematischen und schwierigen Texten Luthers. Das Ergebnis ist ein sowohl authentischer, als auch leicht lesbarer und gut verständlicher Luther.

V&R Academic
Verlagsgruppe Vandenhoeck & Ruprecht | V&R unipress

www.v-r.de

AM ANFANG WAR DAS WORT

LUTHER 2017
500 JAHRE REFORMATION

24.11. – 25.11.2016
Augustinerkloster Erfurt

Zwischen Anwalt und Richter

Zum Umgang mit religiösen Minderheiten in der Reformationszeit und heute

Eine Fachtagung der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen Berlin und des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim

Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen

ki KONFESSIONSKUNDLICHES INSTITUT

Anmeldung unter www. konfessionskundliches-institut.de